

Raumnutzungsvertrag

zwischen

Kinderwelt Hamburg e. V.
(als Vermieter)

und

Nutzer Herrn Mustermann
 (als Mieter)

Anschrift Beispielstraße 12, 22417 Hamburg

Telefon / Mail (040) 000 000 000

Vertragsnummer (Kostenstelle – Jahr – lfd. Nr. 3-stellig): **09 - 2019- ...**

I. Vertragsgegenstand

Es werden dem Mieter ausschließlich folgende Räume der Kita Heidberg in ordnungsgemäßem Zustand überlassen:

- Eltern-Kind-Treff (Kinderrestaurant/Küche)
- Außengelände/Garten
- Bewegungsraum
- Sonstige:

Achtung:

- Eine Gebrauchsüberlassung des Objektes durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig
- Das Bekleben, Bemalen und Benageln der Wände und Türen ist nicht gestattet.
- In allen Räumlichkeiten und auf dem Außengelände gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot
- Müll, Dekorationsreste, Luftballons, Luftschlangen etc. sind in den Räumen und auf dem Außengelände sorgsam zu entfernen. Die Mülleimer sind nach der Nutzung zu entleeren und der Müll (auch Grillkohle, soweit gebraucht) privat zu entsorgen.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind die Feieraktivitäten ab 21:00 Uhr nach drinnen zu verlagern und darauf zu achten, dass die Lautstärke dem entsprechend angepasst wird.

2. Nutzungszweck und Nutzungsdauer

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände werden für folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

- Kindergeburtstag (nur bis zum 12. Geburtstag)
- Familienfeier
- Konfirmation-/Kommunionfeier
- Eigentümerversammlung

- Vereinssitzung / Mitgliederversammlung
- Sonstige:

Die Nutzung wird für den Veranstaltungstag von _____ Uhr bis _____ Uhr am _____ vereinbart.

- Die Vorbereitung der Räumlichkeiten ist am Vortag des Veranstaltungstages möglich
- Die Nachbereitung / das Aufräumen ist am Folgetag des Veranstaltungstages möglich
- Die Räumlichkeiten stehen ausschließlich am Veranstaltungstag zur Verfügung. Das Betreten der Räume am Vor- und Folgetag des Veranstaltungstages ist nicht gestattet.

Werden die Räumlichkeiten über die vereinbarte Nutzungsdauer hinaus genutzt, wird eine weitere Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

3. Übergabe der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden in einem gereinigten Zustand übernommen. Der Vermieter stellt sicher, dass sich die Gegenstände zum Zeitpunkt der Überlassung in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand befinden.

4. Schlüsselübergabe

Folgende Schlüssel hat der Mieter erhalten:

- Eingangstür Eltern-Kind-Treff (Kinderrestaurant/Küche)
- Fensterschlüssel
- Sonstige:

übergeben am: _____

Nach Beendigung der Nutzungsdauer hat der Mieter alle Schlüssel zurückzugeben.

5. Nutzungsgebühr

Die Raummiete beträgt EUR 60,00 und ist bei Vertragsabschluss zu zahlen.

Es wird um die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von _____ € gebeten.
Abgabe erfolgt bei Schlüsselempfang.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Nutzungsgebühr wird vorab durch Barzahlung beglichen:

Betrag erhalten:

Datum

Unterschrift des Empfängers

7. Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn die Nutzungsgebühr an Kinderwelt Hamburg e. V. gezahlt wurde.

8. Rückgabe der Räumlichkeiten

Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Mieter die ihm überlassenen Räumlichkeiten

und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand gesäubert und hygienisch einwandfrei zurück. Sofern der Reinigungsdienst der Kita beauftragt wird, fallen zusätzliche Kosten an in Höhe von _____ €.

9. Verschiedenes

- Der Geschäftsführung bzw. Mitarbeitern von Kinderwelt Hamburg e.V. ist jederzeit Zugang zu den Räumen zu gewähren.
- Während der Heizperiode I. Oktober bis 30. April sind die Heizkörper beim Verlassen auf die Stufe 2 zu stellen.
- Nach Beendigung der Nutzung hat der Mieter geöffnete Fenster zu schließen, die Innenbeleuchtung auszuschalten, Wasserhähne abzdrehen und sämtliche Türen wieder abzuschließen. Ferner hat er sich zu vergewissern, dass niemand im Gebäude eingeschlossen wird.

12. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten und die darin enthaltenen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

Er haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen.

Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung entstanden sind, unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Kinderwelt Hamburg e. V. lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem Mieter in Rechnung. Für Bruchschäden am Geschirr gilt: pro Glas _____ €, pro Tasse/Becher oder Teller _____ €.

Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt. Dem Mieter wird eine Schlüsselversicherung empfohlen.

Der Vermieter haftet nicht für Personen-/Sach- oder Vermögensschäden des Mieters, seinen Gästen, Besuchern oder Lieferanten. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietverhältnis frei.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die mitgebrachten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich entfernt werden.

Sollte ein Schlüssel ausgehändigt werden, ist dieser bis zur Rückgabe sorgsam zu verwahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Mieter muss voll geschäftsfähig sein.

13. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Bei Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgegenstand betreffen, sind unwirksam.

Hamburg, den _____

Kinderwelt Hamburg e.V.
Unterschrift und Stempel

Nutzer / Mieter